

Verwaltungsbericht

der Städtischen Straßenbahn

auf die Betriebsjahre 1921/22 und 1922/23.

Verwaltungsform.

Die beiden Betriebsjahre, auf die sich der vorliegende Bericht erstreckt, sind durch eine Steigerung der Ausgaben und damit auch der Fahrpreise gekennzeichnet, die die Zahlen im letzten Verwaltungsbericht 1913/20 weit überholt hat. Die starken Schwankungen im gesamten Wirtschaftsleben legten es der Stadtverwaltung nahe, der Verwaltung der Städtischen Straßenbahn eine Form zu geben, die eine bessere und schnellere Anpassung an die Zeitverhältnisse gestattete, besonders aber den langwierigen Instanzenzug der bürokratischen Verwaltung abkürzte. Zu diesem Zwecke schufen die städtischen Kollegien eine Verwaltungsordnung, die die meisten Befugnisse beider städtischen Kollegien zur selbständigen Erledigung einem gemischten Ausschusse übertrug; ihm gehören 6 Ratsmitglieder, 6 Stadtverordnete, 3 Vertreter der Bürgerschaft und 2 Vertreter der Beamten und Arbeiter an. Der Verwaltungsrat leitet das Betriebsunternehmen gemeinsam mit dem Vorstände, der gegenwärtig aus 2 Mitgliedern besteht. Für die Verteilung der Zuständigkeiten waren in wesentlichen Punkten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für die Aktiengesellschaften maßgebend. Andererseits aber bedingte das städtische Eigentum am Unternehmen eine Einrichtung, die der Gebundenheit an die Finanz- sowie Beamten- und Arbeiterpolitik der Stadt genügend Rechnung trug. Sie erhielt damit das Gepräge einer öffentlichen Einrichtung mit stark privatwirtschaftlichem Einschlag. Die neue Verwaltungsordnung ist am 1. April 1922 in Kraft getreten und hat sich, gefördert durch ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand, gut bewährt. Vor allem gelang es, mit Hilfe der schnellen Entscheidungsfähigkeit des Verwaltungsrats den besonders schnell wechselnden An-